GEMEINDE
OBFELDEN

Gesuch

☐ **für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehenden Betriebes**
☐ **für die Hinausschiebung oder Aufhebung der Schliessungsstunde**

Gesuchsteller/in:

Name: .....

Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

Anlass / Betrieb: .....

Örtlichkeit / Lokal .....

Datum und Betriebszeiten: am.....von.....Uhr bis.....Uhr

am.....von.....Uhr bis.....Uhr

am.....von.....Uhr bis.....Uhr

Art des Betriebs:
☐ Festwirtschaft
☐ vorübergehender Klein- oder Mittelverkauf

Grösse des Betriebes: .....m2 / ..... Anzahl Anlassbesucher

Ort und Datum: Unterschrift:

....

Verfügung
☐ Das Patent wird erteilt (§ 10 Gastgewerbegesetz)
☐ Die Schliessungstunde wird hinausgeschoben (§ 9 Gastgewerbegesetz)
☐ Das Gesuch wird abgewiesen (Begründung siehe Rückseite)

Auflagen/ Bedingungen:

Gebühr CHF:

Gemeinde Obfelden | Dorfstrasse 66 | 8912 Obfelden
Telefon 044 763 53 53 | gemeindeverwaltung@obfelden.ch

GEMEINDE
OBFELDEN

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Obfelden, ……

Gemeinderat Obfelden

S. Hinners	M. Meier
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Mitteilung an:
- Gesuchsteller (Original mit Rechnung)
- Kantonspolizei via Mail
- Sicherheitsvorsteher via Mail
- Gesundheitsvorsteher via Mail
- Aktenauflage